

GASTFLIEGER

„Ein Gastflieger darf die Anlagen der MFG einmal im Monat benützen, wenn er von einem Mitglied der MFG eingeladen wird. Ein Mitglied darf pro Monat 1 Gastflieger einladen. Segelflugzeugpiloten, die nicht Mitglieder unseres Vereins sind, dürfen von Mitgliedern für den Schleppbetrieb 1 x pro Woche eingeladen werden.

Das einladende Mitglied hat zu überprüfen, ob eine ausreichende Versicherung für die Modellflugtätigkeit besteht und dies mittels Unterschrift auf der in der Vereinshütte aufliegenden Gästeliste mit Datum und Unterschrift zu bestätigen. Ebenfalls ist auf der Gästeliste ein „M“ für Motorflugzeuge und Motorsegler bzw. ein „S“ für Seglerschlepp einzutragen.

Das einladende Mitglied ist für die Einhaltung der relevanten Bestimmungen der jeweils gültigen

[Flugplatz- und Sicherheitsordnung der Modellfluggruppe Kindberg](#) durch den Gastflieger verantwortlich.

Vom Gastflieger oder vom einladenden Mitglied ist vor der Benützung der Anlagen der MFG ein **Kostenbeitrag von € 5,-** bei einem Vorstandsmitglied oder in die Getränkekasse mit dem Vermerk „Gastflieger und Name“ auf einem Zettel einzuzahlen.

Ausgenommen von der Einhebung des Kostenbeitrages sind Veranstaltungen wie An- und Abfliegen sowie Freundschaftsfliegen. Die Einhaltung aller anderen Bestimmungen bleibt jedoch auch hier aufrecht. Jets dürfen von Gastfliegern auf dem Platz nicht geflogen werden.